

Gesamtbericht 2011
nach Artikel 7 Absatz 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

der

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung
2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmung
2. Schienenpersonennahverkehr
3. Regionaler Buspersonennahverkehr
4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

C. Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

1. Begriffsbestimmung
2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr
3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung
2. Ausgleichsleistungen im Schienenpersonennahverkehr
3. Ausgleichsleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr

E. Qualität

1. Qualitätssystem (Q-DABA)
 - 1.1 Qualitätskriterien
 - 1.2 Zielerreichungsgrade

F. Wettbewerb

1. Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr
 - 1.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren
2. Eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr
 - 2.1 Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren
3. Vergabeverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr
 - 3.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Anlagen:

Adressverzeichnis Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung

Die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straße“ (im folgenden VO 1370 genannt) verlangt von den zuständigen Behörden einen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 1:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten“.

Die Berichtspflicht nach Artikel 7 Absatz 1 VO 1370 ist bezüglich der Ausgestaltung oder Detaillierung weder im Artikel 7 noch in den Erwägungsgründen konkretisiert, so dass dieser Gesamtbericht auf der Grundlage eines Benchmarks sowie einschlägiger Empfehlungen¹ erfolgt.

Der dem Gesamtbericht zugrunde liegende Rechtsrahmen sowie erforderliche Abgrenzungen des Berichtsumfanges werden im Teil A des Gesamtberichtes dargelegt. Im Teil B werden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen benannt, die die Verkehrsunternehmen eingegangen sind und für die die zuständigen Behörden Ausgleichsleistungen zahlten. Zur Vermeidung von Redundanzen werden diese gleichartigen Verträge grundsätzlich zusammenfassend dargestellt. Teil B wird ergänzt um das bezüglich der öffentlichen Dienstleistungsaufträge angewendete Vertrags- und Qualitätscontrolling.

Teil C und Teil D des Gesamtberichtes geben einen Überblick über die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, deren Vertragslaufzeit und Leistungsumfang zum Betriebsstart sowie über die hierfür insgesamt gewährten Ausgleichsleistungen.

In den Teilen E und F des Gesamtberichtes werden der qualitative Erfüllungsgrad der öffentlichen Dienstleistungsaufträge aufgezeigt, ein Sachstand hinsichtlich der Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im Buspersonennahverkehr gegeben sowie die Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren dargelegt.

2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

Die VO 1370 definiert in Art. 2 b) die zuständige Behörde wie folgt:

„Jede Behörde oder Gruppen von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten, geographischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis ausgestattete Einrichtung.“

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (im folgenden RMV genannt) ist die gemäß § 6 Absatz 3 des „Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) vom 01. Dezember 2005“ für den Schienen- und regionalen Buspersonennahverkehr zuständige Behörde im Sinne der VO 1370.

¹ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtberichtes nach Art. 7 (1) VO 1370/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (BAG ÖPNV) vom 18.04.2011 sowie der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger vom 02.11.2010.

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmung

Nach Art. 2 c) VO 1370 definiert sich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung als:

„Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“

Der RMV verwendet standardisierte Vergabe- und Vertragsunterlagen, die eine dezidierte, vertragsspezifische Darlegung einzelner gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entbehrlich macht. Nachfolgend werden katalogartig die wesentlichen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienen- und Buspersonennahverkehr dargelegt.

Zur Vermeidung von Redundanzen berichtet der RMV bei grenzüberschreitenden Teilnetzen im Schienenpersonennahverkehr nicht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die unter der Federführung Dritter zuständiger Behörden unter Beteiligung des RMV wettbewerblich vergeben und hierüber öffentliche Dienstleistungsaufträge geschlossen wurden. Dies betrifft die Teilnetze 15, 21, 22, 24, 25 und 26 der Tabelle in Kapitel C Nr. 2.

2. Schienenpersonennahverkehr

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 (1) VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

-	Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
-	Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Vorgabe Neu- bzw. neuwertige Fahrzeuge) an die einzusetzenden Fahrzeuge
-	Einsatz von Zugpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
-	Entlohnung des Zugpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Branchentarifvertrag SPNV“
-	Anwendung des RMV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV“
-	Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
-	Hinnahme des Qualitätsmesssystems mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information
-	Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbes. im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

3. Regionaler Buspersonennahverkehr

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Buspersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 (1) VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

-	Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
-	Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Fahrzeugalter) an die einzusetzenden Fahrzeuge
-	Einsatz von Fahrpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
-	Entlohnung des Fahrpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Tarifvertrag des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer (LHO-Tarif)“
-	Anwendung des RMV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV“
-	Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
-	Hinnahme des Qualitätsmesssystems mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information
-	Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbes. im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

Der RMV bedient sich zur Überprüfung der Einhaltung vertraglicher Vorgaben durch die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge des elektronischen Vertragsmanagementsystems „eVMS“ sowie des Qualitätssystemes „Q-DABA“ (s. hierzu Kapitel E).

Die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge sind vertraglich verpflichtet alle erforderlichen Angaben zur Leistungserfüllung zu machen (sog. Berichtspflichten) bzw. die Ergebnisse der Erhebungen zu objektiven und subjektiven (Kundenbefragung) Qualitätskriterien gegen sich gelten zu lassen. Mit Vorgenanntem sowie den standardisierten vertraglichen Regelungen in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß Kapitel B wird die Einhaltung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge überprüft und gewährleistet.

Im Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vertraglicher Vorgaben steht dem RMV neben dem Qualitätssystem ein umfassendes Instrumentarium zur Reduzierung der Ausgleichsleistungen oder Verhängung von Vertragsstrafen zur Verfügung. Im Fall gravierender und dauerhafter Vertragsverletzungen ist die Kündigung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch den RMV möglich.

C. Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

1. Begriffsbestimmung

Der RMV schließt mit den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 2 d) VO 1370, den Eisenbahn- und Busverkehrsunternehmen, Verkehrs-Service-Verträge im Sinne öffentlicher Dienstleistungsaufträge (öDA) nach Art. 2 i) VO 1370 ab:

„Einer oder mehrere rechtsverbindliche Akte, die die Übereinkunft zwischen einer zuständigen Behörde und einem Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages bekunden, diesen Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen.“

2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr

Zum Stand 31. Dezember 2011 bestanden im Schienenpersonennahverkehr 13 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 36,7 Millionen Zugkilometern (Zkm)²:

lfd. Nr.	Betriebsstart	Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	Betreiber	Mio. Zkm/a. 1. Fahrplanjahr ² im RMV	Laufzeit bis
1	13.12.1998	22 - Hellertal	HellertalBahn GmbH	0,058	01.08.2015
2	08.12.2002	1 bis 4 - S-Bahn Rhein-Main	DB Regio AG ³	11,802	13.12.2014
		9, 11, 12, 13, 14.1, 14.2, 17.2, 17.3, 18.1, 18.2, 19.3, 20, 27	DB Regio AG ³	13,434	13.12.2014
3	08.12.2002	16, 17.1, 17.2	Hessische Landesbahn GmbH ³	3,035	13.12.2014
4	14.12.2004	21 - Drei-Länder-Eck	DB Regio NRW GmbH	0,156	01.08.2015
5	14.12.2004	15 - Westerwald	Vectus Verkehrsgesellschaft mbH	0,835	01.08.2015
6	11.12.2005	26 - Kahlgrund	Hessische Landesbahn GmbH	0,063	12.12.2015
7	11.12.2005	19.1 - Odenwald	VIAS GmbH	1,893	12.12.2015
8	10.12.2006	24 - Fuldataal (Nordost-Hessen-Netz)	Cantus Verkehrsgesellschaft mbH	0,339	10.12.2016
9	14.12.2008	8 - Südhessen	DB Regio AG Region Hessen	1,369	08.12.2018
10	14.12.2008	6 - Taunusstrecke	DB Regio AG Region Hessen	1,039	12.12.2020

² Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile Dritter Aufgabenträger außerhalb des RMV sowie nicht die anteiligen Leistungen der am 11.12.2011 in Betrieb gegangenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge.

³ Alt-Verkehre, die sukzessive im Wettbewerb vergeben werden bzw. bereits wurden. Die benannte Vertragslaufzeit ist für die einzelnen Teilnetze unterschiedlich und kann dem Vergabekalender des RMV unter www.rmv.de entnommen werden.

11	12.12.2010	25 - Sinnatal (E-Netz Würzburg)	DB Regio AG Region Bayern	0,175	11.12.2021
12	12.12.2010	7 - Rheingau (Wiesbaden-City)	VIAS GmbH	1,309	09.12.2023
13	12.12.2010	10 - Main-Lahn-Sieg	Hessische Landesbahn GmbH	1,145	09.12.2023

Nachrichtlich

In der nachfolgenden Übersicht sind öffentliche Dienstleistungsaufträge dargestellt, die zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben wurden und sukzessive den Bestand der Alt-Verkehre in den lfd. Nrn. 2 und 3 der obigen Tabelle mindern, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

lfd. Nr.	Betriebsstart	Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	Betreiber	Mio. Zkm/a. 1. Fahrplanjahr ² im RMV	Laufzeit bis
14	11.12.2011	11/17.2 - Mittelhessen (Wetterau Nord-Süd)	DB Regio AG Region Hessen	3,061	09.12.2023
15	11.12.2011	18.1/18.2 - Lahntal-/Vogelsberg-Rhön	Hessische Landesbahn GmbH	2,375	09.12.2023
16	09.12.2012	9 - Main-Weser	DB Regio AG Region Hessen	1,184	14.12.2024
17	09.12.2012	12 - Kinzigtal	DB Regio AG Region Hessen	2,565	14.12.2024
16	09.12.2012	17.3 - Niddertal	DB Regio AG Region Hessen	0,683	11.12.2027
17	14.12.2014	27.1 - RE-Netz Südwest	DB Regio AG Region Südwest	0,260	08.12.2029
19	14.12.2014	1 - Kleyer	DB Regio AG Region Hessen	7,635	13.12.2036
20	14.12.2014	2 - S2	DB Regio AG Region Hessen	2,013	08.12.2029
21	14.12.2014	3 - Gallus	DB Regio AG Region Hessen	5,459	08.12.2029
22	14.12.2014	27.2 - Dieselnetze Südwest	Regentalbahn AG – Die Länderbahn	0,390	13.06.2037
23	14.12.2014	15 – Eifel-Westerwald-Sieg-Netz L1	DB Regio AG Region Südwest	0,340	14.12.2030
24	02.08.2015	15, 21, 22 – Eifel-Westerwald-Sieg-Netz L2	Hessische Landesbahn GmbH	0,538	14.12.2030

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) befindet sich noch in der wettbewerblichen Übergangsphase, d.h. noch nicht alle Verkehre sind wettbewerblich vergeben worden.

Der RMV hat auf seiner Website www.rmv.de den SPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen bzw. noch auszuschreibenden Teilnetze im SPNV entnommen werden können. Darüber hinaus wurden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge sowie der SPNV-Vergabekalender als Vorinformation im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 der EU-VO 1370, zuletzt unter „TED-Dok. Nr. 2012/S 244-401480“, bekanntgemacht.

3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr

Zum Stand 31. Dezember 2011 bestehen im regionalen Buspersonennahverkehr 42 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 24,4 Millionen Nutzwagenkilometer (Nwkm)⁴:

Nr.	Betriebsstart	Lokal/regional bzw regionale Linienbündel	Betreiber	Unternehmens-kategorie	Leistung (Tsd. Nwkm) im RMV	Laufzeit bis
1	12.12.2004	LFD-Fulda	Hamburger Hochbahn AG	konzerngebunden	1.733	10.12.2011
2	11.12.2005	LFD Hünfeld	ÜWAG Bus GmbH	kommunal	445	10.12.2011
3	10.12.2006	LFD Neuhof-Fliesen	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	436	10.12.2011
4	10.12.2006	LGI-Südost	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	831	10.12.2011
5	12.12.2004	VBK Lauterbach 2	Reiseservice Frieda Gass	privat	346	08.12.2012
6	12.12.2004	LMR Nordwest	Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	572	08.12.2012
7	09.12.2007	F Frankfurt D	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	76	08.12.2012

⁴ Die Tabelle berücksichtigt nicht die lokalen Anteile lokal/regional gemischter Linienbündel, die Verkehrsdienstleistungen eigenwirtschaftlicher Linienbündel („LDD-Weiterstadt“, „LGI-Lumdata“, „LFD-West“) sowie das Linienbündel „Stadtverkehr Dreieich“ in der Aufsicht der Stadt Dreieich. Die Tabelle berücksichtigt auch nicht die bereits abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit Betriebsstart ab 11.12.2011.

Nr.	Betriebsstart	Lokal/regional bzw regionale Linienbündel	Betreiber	Unternehmens- kategorie	Leistung (Tsd. Nwkm) im RMV	Laufzeit bis
8	11.12.2005	LOF West	Veolia Verkehr Rhein-Main GmbH	konzerngebunden	1.181	14.12.2013
9	11.12.2005	VBK Alsfeld Nordost	BG Auto Nau GmbH & Co. KG	privat	232	14.12.2013
10	11.12.2005	LDD Bergstraße	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	127	14.12.2013
11	11.12.2005	LDD Darmstadt-Odenwald	ARGE Winzenhöler GmbH & Co. KG	privat/kommunal	1.301	14.12.2013
12	11.12.2005	LMR Nordost	BG Auto Nau GmbH & Co. KG	privat	203	14.12.2013
13	11.12.2005	LMR West	BG Auto Nau GmbH & Co. KG	privat	549	14.12.2013
14	01.02.2009	LOF Mitte	FirstGroup Rhein-Neckar GmbH	konzerngebunden	791	14.12.2013
15	10.12.2006	F-Ost –Einzellinie	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	316	13.12.2014
16	09.12.2007	MTK Vordertaunus Los 1	Autobus Sippel GmbH	konzerngebunden	738	13.12.2014
17	09.12.2007	MTK Vordertaunus Los 2	HLB Hessenbus GmbH	konzerngebunden	508	13.12.2014
18	01.02.2009	LOF Ost	FirstGroup Rhein-Neckar GmbH	konzerngebunden	1.336	13.12.2014
19	01.05.2009	Vulkan-Express 2009 Los 1	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	87	26.10.2014
20	01.05.2009	Vulkan-Express 2009 Los 2	Philippi Nahverkehr GmbH & Co.KG	privat	33	26.10.2014
21	01.05.2009	Vulkan-Express 2009 Los 3	Karl Hasenauer GmbH & Co. KG	privat	15	26.10.2014
22	01.05.2009	Vulkan-Express 2009 Los 4	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	27	26.10.2014
23	13.12.2009	NachtExpress Rhein-Main	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	120	13.12.2014
24	09.12.2007	LOF Langen 2	Vineta Busbetriebgesellschaft mbH & Co.KG	konzerngebunden	402	12.12.2015
25	09.12.2007	LDD Darmstadt/Dieburg	Werner GmbH & Co. KG	konzerngebunden	1.269	12.12.2015
26	14.12.2008	HTK-Einzellinie	HLB Hessenbus GmbH	konzerngebunden	613	10.12.2016
27	14.12.2008	HTK-Vordertaunus 2	HLB Hessenbus GmbH	konzerngebunden	476	10.12.2016
28	14.12.2008	LGG Flughafen Süd	Werner GmbH & Co. KG	konzerngebunden	806	10.12.2016
29	14.12.2008	LMR-Nord	ALV Oberhessen GmbH & Co. oHG	privat	118	10.12.2016
30	14.12.2008	RTK-Grundnetz WI Nord	VM Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	652	10.12.2016
31	14.12.2008	RTK-Grundnetz WI West	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	konzerngebunden	836	10.12.2016
32	14.12.2008	RTK-Rheingau	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	konzerngebunden	492	10.12.2016
33	14.12.2008	LGI Großen-Linden	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	220	10.12.2016
34	01.08.2009	LLW-Mitte	VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	konzerngebunden	279	10.12.2016
35	13.12.2009	RTK-Bäderstraße	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	konzerngebunden	315	10.12.2016
36	13.12.2009	LDK-Herborn	B. u. S. Linienverkehr GbR	Privat	556	09.12.2017
37	13.12.2009	LMR-Südost	ALV Oberhessen GmbH & Co. oHG	Privat	194	09.12.2017
38	13.12.2009	WTK Wetterau	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	715	09.12.2017
39	13.12.2009	WTK-Einzellinie	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	62	09.12.2017
40	13.12.2009	MKK Hanau	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	2.000	09.12.2017
41	01.08.2010	LLW-Limburg-Weilburg	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	1.940	08.12.2018
42	12.12.2010	LDK Ehringshausen/Wetzlar	VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	konzerngebunden	473	08.12.2018

Nachrichtlich

In der nachfolgenden Übersicht sind öffentliche Dienstleistungsaufträge dargestellt, die zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben wurden, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

43	11.12.2011	LFD Gesamt	ÜWAG Bus GmbH	kommunal	2.189	14.12.2019
44	11.12.2011	LGI-Südost	Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	privat	858	14.12.2019
45	09.12.2012	VBK-Lauterbach 2	Reiseservice Frieda Gass	privat	529	12.12.2020
46	09.12.2012	LMR Nordwest	ALV Oberhessen GmbH & Co.KG	privat	541	12.12.2020

Der regionale Buspersonennahverkehr (RBNV) befindet sich bereits vollständig in der Wettbewerbsphase. D.h. sämtliche Linienbündel wurden mindestens einmal nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben.

Der RMV hat auf seiner Website www.rmv.de den BPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen Linienbündel im RBNV entnommen werden können. Darüber hinaus wurden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge sowie der RBNV-Vergabekalender als Vorinformation im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 der EU-VO 1370, zuletzt unter „TED-Dok. Nr. „2010/S 183-279632“ bekanntgemacht.

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung

Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte⁵ nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370:

„Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber ausschließliche Rechte und/oder Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages.“

Nach Art. 2 g) VO 1370 definieren sich Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen als:

„Jeden Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“

Der RMV gewährt für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge⁶. Diese Ausgleichsleistungen werden hinsichtlich der Preisbestandteile „Personal“ und „Energie“ anhand einschlägiger Indizes des statistischen Bundesamtes jährlich fortgeschrieben.

Die Form der vom RMV wettbewerblich vergebenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge als sogenannte „Brutto-Anreiz-Verträge“, d.h. der Bieter kalkuliert einen Gesamtpreis („Grundanspruch“) und der RMV übernimmt das vollständige Einnahmerisiko, erlaubt die zusammenfassende Darstellung der gewährten Ausgleichsleistungen, getrennt nach Schienen- und regionalem Buspersonennahverkehr⁷. Die Höhe der jeweiligen Ausgleichsleistungen für den SPNV und RBNV ergeben sich nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen und der Erträge am Grundanspruch und werden durch Zuschüsse des RMV finanziert.

2. Ausgleichsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

Der gesamte Grundanspruch für die unter Ziffer C 2 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr⁸ beträgt ca. 640,9 Mio. EUR. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum

339,6 Mio. EUR.

3. Ausgleichsleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr

Der gesamte Grundanspruch für die unter Ziffer C 3 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr⁸ beträgt ca. 62,0 Mio. EUR. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum

26,0 Mio. EUR.

⁵ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 VO 1370 gewährt.

⁶ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften im Sinne des Art. 3 Abs. 2 und 3 VO 1370 gewährt.

⁷ Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen oder Zuschüsse gleich welcher Art finden keine Berücksichtigung in der Auswahlentscheidung um das wirtschaftlichste Angebot.

⁸ Ohne Beachtung der nachrichtlich aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge.

E. Qualität

1. Qualitätssystem (QMS)

Die Messung und Bewertung der vom RMV vorgegebenen Qualität, differenziert nach SPNV und RBNV, erfolgt seit 2000 durch das Qualitätssystem (QMS) des RMV mit der Qualitätsdatenbank Q-DABA. Das QMS basiert auf definierten Standards zu ausgewählten Qualitätskriterien. Nachfolgend werden die Qualitätskriterien des QMS sowie die vorgegebenen Zielerreichungsgrade näher erläutert. Ergänzend definieren Kappungsgrenzen den maximalen Bonus/Malus in den einzelnen Qualitätskriterien.

Das QMS unterliegt regelmäßigen Weiterentwicklungen. Beispielsweise wird künftig im SPNV auf die Gewährung eines Bonus verzichtet wie auch die subjektiven Kriterien grundsätzlich stärker gewichtet werden.

1.1 Qualitätskriterien:

Die im Rahmen des QMS erhobenen Qualitätskriterien, die individuell auf das jeweilige Linienbündel im RBNV bzw. Teilnetz im SPNV angepasst werden, umfassen nachfolgende objektive (durch Messungen, Befragungen und Beobachtungen ermittelte) und subjektive (durch Kundenbefragungen und -bewertungen ermittelte) Einzelkriterien. Das Verhältnis zwischen den objektiven und subjektiven Kriterien im QMS beträgt aktuell 40% zu 60% der Bonus-Malus-Masse.

	Objektive Kriterien	Subjektive Kriterien
SPNV	A1 Monatliche Anfahrtpünktlichkeit der Züge	B1 Sauberkeit der Züge
	A 2 Jährliche Anfahrtpünktlichkeit der Züge	B2 Schadensfreiheit der Züge
		B3 Sicherheit im Zug
		B4 Betreuung durch das Zugpersonal
		B5 Information zu Unregelmäßigkeiten im Zug
RBNV	A1 Monatliche Anfahrtpünktlichkeit der Busse	B1 Sauberkeit der Busse
	A2 Jährliche Anfahrtpünktlichkeit der Busse	B2 Schadensfreiheit der Busse
	A 3/1 Kompetenz des Fahrpersonals (Tarifunterlagen)	B3 Sicherheit im Bus
	A 3/2 Kompetenz des Fahrpersonals (Testfragen)	B4 Information im Regelfall im Bus
		B5 Information bei Unregelmäßigkeiten im Bus

1.2 Zielerreichungsgrade:

Die Zielerreichungsgrade, die individuell auf das jeweilige Linienbündel im BPNV bzw. Teilnetz im SPNV angepasst werden, definieren den Erwartungswert des RMV an die von den Verkehrsunternehmen in den spezifischen Qualitätskriterien mindestens zu erreichende Qualität.

Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

	Objektive Kriterien	Gewichtung 40% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
SPNV	A1	48 %	Monatlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bis Verspätungen < 3:00 Minuten an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils monatlichen Gesamtzahl erfasster Fahrten. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 93%.
	A2	52 %	Jährlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bei Verspätungen < 3:00 Minuten an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils jährlichen Gesamtzahl erfasster Fahrten. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 94%.

	Subjektive Kriterien	Gewichtung 60% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
SPNV	B1	20 %	Der Akzeptanzwert beträgt jeweils und für alle subjektiven Qualitätskriterien gleichermaßen die Note 2,0.
	B2	20 %	
	B3	20 %	
	B4	10 %	
	B5	30 %	

Im regionalen Buspersonennahverkehr (BPNV)

	Objektive Kriterien	Gewichtung 40% Bonus	Gewichtung 40% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
RBNV	A1	24 %	24 %	Monatlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bis Verspätungen < 3:00 Minuten an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils monatlichen Gesamtzahl erhobener Messergebnisse. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 90%.
	A2	56 %	36 %	Jährlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bei Verspätungen < 3:00 Minuten an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils jährlichen Gesamtzahl erhobener Messergebnisse. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 91%.
	A 3.1	0 %	20 %	Anteilswert vorhandener Tarifunterlagen, gemessen an Anzahl Erhebungen. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 100%.
	A 3.2	20 %	20 %	Anteilswert der richtig beantworteten Testfragen, gemessen an Anzahl erhobener Testfragen. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 85%.

	Subjektive Kriterien	Gewichtung 60% Bonus	Gewichtung 60% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
RBNV	B1	20 %	20 %	Der Akzeptanzwert beträgt jeweils und für alle subjektiven Qualitätskriterien gleichermaßen die Note 2,0.
	B2	20 %	20 %	
	B3	20 %	20 %	
	B4	10 %	10 %	
	B5	30 %	30 %	

F. Wettbewerb

1. Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr

Die Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr des RMV erfolgen auf Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Aufgabenträgern außerhalb Hessens bei grenzüberschreitenden Teilnetzen unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Besonderheiten. Insbesondere werden außerhalb Hessens oft Vergabeverfahren als „Nettoverträge“ konzipiert, in denen Eisenbahnverkehrsunternehmen das volle Einnahmenrisiko übernehmen.

Die spezifischen in 2011 abgeschlossenen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Teilnetzes, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 2 entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der RMV-Vergabekalender unter www.rmv.de.

Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	RMV-Linien	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am
17.3 - Niddertal	32, 34	DB Regio AG Region Hessen	14.02.2011
27.1 - RE-Netz Südwest	80	DB Regio AG Region Südwest	04.07.2011

1 - Kleyer	S1, S7, S8, S9	DB Regio AG Region Hessen	28.11.2011
2 - S2	S2	DB Regio AG Region Hessen	28.11.2011
3 - Gallus	S3, S4, S5, S6	DB Regio AG Region Hessen	28.11.2011

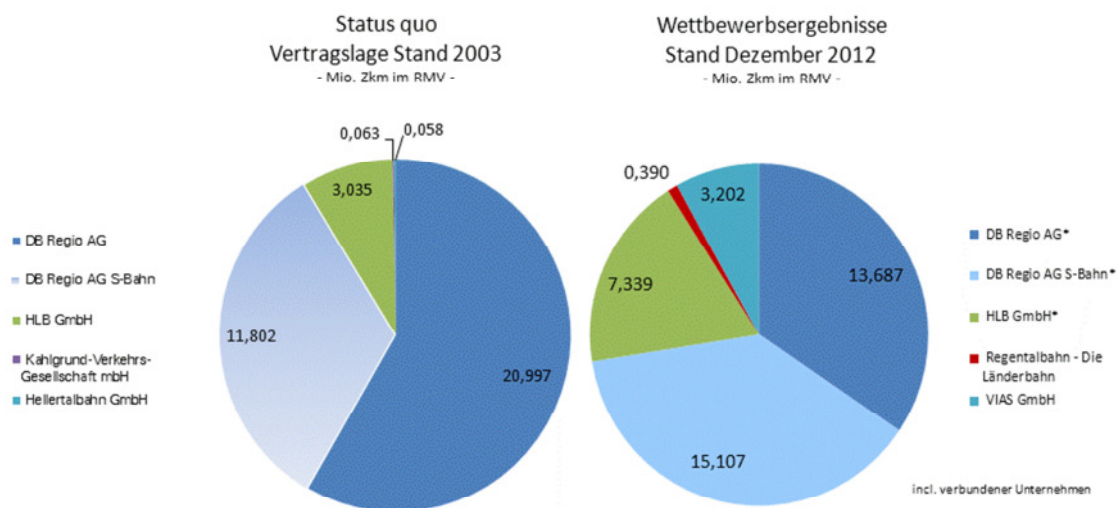
Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich wettbewerblich vergebene öffentliche Dienstleistungsaufträge, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	RMV-Linien	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am / Status des Vergabeverfahrens
27.2 - Dieselnetz Südwest	80	Regentalbahn – Die Länderbahn	12.03.2012
15, 21, 22 - Eifel-Westerwald-Sieg-Netz	25 West, 28, 29, 40, 41	Hessische Landesbahn GmbH	30.10.2012
13 - Main-Spessart	55	lfd. Vergabeverfahren	offen
14.1 - Main-Neckar 14.2 - Ried	60 70	lfd. Vergabeverfahren	offen
19.1 - Odenwald 19.2 - Dreieich	64, 65, 66 61	lfd. Vergabeverfahren	offen

1.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Die Vergabequote, d.h. der Umfang der bisher im Wettbewerb im Schienenpersonen-nahverkehr vergebenen Verkehrsdienstleistungen beträgt einschließlich der Vergabe der S-Bahn Rhein-Main nunmehr 83 %. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind nachfolgender Grafik zu entnehmen.



2. Eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr

Gemäß dem „Leitfaden für die Erteilung von Liniengenehmigungen in Hessen nach dem 3. Dezember 2009“⁹ soll „im Interesse sachgerechter und rechtssicherer Verfahrensabläufe das vom Bundesverwaltungsgericht in der Rechtssache vom 19.10.2006–3 C 33.05 beschriebene Verhältnis der eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehre auch für das Verhältnis von kommerziellen und nicht kommerziellen Anträgen“ (im folgenden gesamthaft eigenwirtschaftlich benannt) entsprechend zugrunde gelegt werden. Um den Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre zu sichern, hat demzufolge ein gestuftes Vorgehen zu erfolgen.

In der ersten Stufe hat die Genehmigungsbehörde über das Auslaufen der Genehmigungen und den Antragszeitraum zur Abgabe eigenwirtschaftlicher Anträge zu informieren. Nach Ablauf der Antragsfrist und soweit keine eigenwirtschaftlichen Anträge bei der Genehmigungsbehörde eingehen bzw. diese nicht genehmigt werden, erfolgt in der zweiten Stufe die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens. Dieses Vorgehen wurde bei lokal/regional gemischten Linienbündeln im Zusammenspiel mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen sowie gemeinsam mit den zuständigen Genehmigungsbehörden umgesetzt.

2.1 Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren

Im Berichtsjahr abgeschlossene eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Betriebsaufnahme Fahrplanwechsel	Linienbündel	Zuordnung	eigenwirtschaftlicher Antrag	Antragsteller	Status	Laufzeit
12/2011	LFD-Ost 1	regional/ lokal	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2011	LFD-Ost 2	regional/ lokal	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2011	LFD-Süd	regional/ lokal	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2011	LFD-Nord	regional/ lokal	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2011	LFD-West	regional/ lokal	ja	ÜWAG Bus GmbH	genehmigt. QSV* geschlossen	8 Jahre
12/2011	LGI-Südost	regional	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		

* Qualitätssicherungsvereinbarung

Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich abgeschlossene eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Betriebsaufnahme Fahrplanwechsel	Linienbündel	Zuordnung	eigenwirtschaftlicher Antrag	Antragsteller	Status	Laufzeit
12/2012	VBK-Lauterbach 2	regional	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2012	LMR-Nordwest	regional/ lokal	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		

⁹ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Stand: 29. Dezember 2009

3. Vergabeverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr

Die Vergabeverfahren im Buspersonennahverkehr (RBNV) des RMV erfolgen auf der Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Lokalen Nahverkehrsorganisationen bei lokal/regional gemischten Linienbündeln unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen lokalen Besonderheiten.

Die spezifischen Linienbündel der im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Linienbündels, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 3 entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der RMV-Vergabekalender unter www.rmv.de.

Linienbündel	lokal/ regional	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am
LGI-Südost	regional	Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	08.06.2011

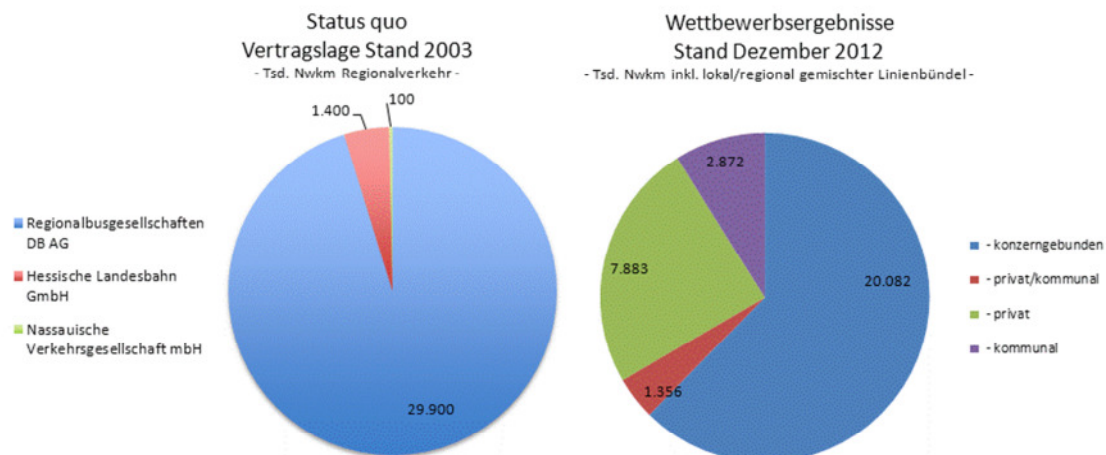
Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich wettbewerblich vergebene öffentliche Dienstleistungsaufträge, deren Wirksamkeit außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Linienbündel	lokal/ regional	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am / Status des Vergabeverfahrens
VBK-Lauterbach 2	regional	Reiseservice Frieda Gass	02.04.2012
LMR-Nordwest	lokal/ regional	ALV Oberhessen GmbH & Co.KG	22.05.2012

3.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr sind bereits mindestens einmal, zum Teil sogar zweimal wettbewerblich vergeben worden. Die Vergabequote beträgt 100 %. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind nachfolgender Grafik zu entnehmen.



Anlage 1

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im SPNV	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
DB Regio AG Region Hessen	Mannheimer Straße	81	60327	Frankfurt am Main
Hessische Landesbahn GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
VIAS GmbH	Stroofstraße	27	65933	Frankfurt am Main
Hellertalbahn GmbH ¹⁾	Bahnhofstraße	1	57518	Betzdorf / Sieg
cantus Verkehrsgesellschaft mbH ¹⁾	Wilhelmshöher Allee	252	34119	Kassel
Vectus Verkehrsgesellschaft mbH ¹⁾	Bahnhofplatz	2	65549	Limburg a. d. Lahn
Regentalbahn AG – Die Länderbahn ¹⁾	Bahnhofplatz	1	94234	Viechtach
DB Regio NRW GmbH ¹⁾	Willi-Becker-Allee	11	40227	Düsseldorf
DB Regio AG Region Bayern ¹⁾	Richelstraße	3	80634	München

¹⁾ Unter nachrichtlicher Einbeziehung der Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die im Wesentlichen außerhalb des RMV betrieben werden.

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im BPNV ¹⁾	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
ALV Marburg (c/o OVG Oberhessische Verkehrsgesellschaft mbH)	Raiffeisenstraße	20	35083	Wetter
ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	Ernst-Giller-Straße	7	35039	Marburg
ARGE Winzenhöler GmbH & Co. KG / NVS	Waldstraße	84	64846	Groß-Zimmern
Autobus Sippel GmbH	Hessenstraße	16	65719	Hofheim
B.u.S. Linienverkehr GbR	Am Hofacker	6	35630	Ehringshausen
BRH viabus GmbH	Heinkelstraße	25	67346	Speyer
DB Busverkehr Hessen GmbH	Feldstraße	9	35392	Weierstadt
FBG Fulda Bus GmbH	Am Bahnhof	2	36037	Fulda
HLB Hessenbus GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
Karl Hasenauer GmbH & Co. KG	Vogelsbergstraße	192	63679	Schotten
ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	Erthalstraße	1	55118	Mainz
Philippi Nahverkehr GmbH & Co. KG	Alsfelder Straße	34	35325	Mücke/Groß-Eichen
Reiseservice Frieda Gass	Alpenstraße	6	36119	Neuhof-Hauswurz
RKH Regionalverkehr Kurhessen GmbH	Bosestraße	3	34121	Kassel
ÜWAG Bus GmbH	Heinrichstraße	17/19	36037	Fulda
Veolia Verkehr Rhein-Main-GmbH	Flinschstraße	22	60388	Frankfurt am Main
VGG Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	Schiffenweg	2	35460	Staufenberg
Vineta Busbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Diedrichstraße	4	24143	Kiel
VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	Brunnenstraße	11	65551	Limburg a. d. Lahn
VM Verkehrsgesellschaft Mittelhessen GmbH	Raiffeisenstraße	10	61250	Usingen
Werner GmbH & Co. KG	Werner-von-Siemens-Straße	17	64625	Bensheim

¹⁾ ohne eigenwirtschaftlich genehmigte Linienbündel, die nach § 54 PBefG der Aufsicht der jeweils betroffenen Genehmigungsbehörde obliegen.